



Antwort zur Anfrage Nr. 1321/2017 der SPD-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Bretzenheim betreffend
Hundeanleinplicht für Hunde im Wildgrabental (SPD)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Im Bereich Wildgrabental und Ziegeleigelände gelten derzeit nur die allgemeinen Regelungen des Landesgesetzes über gefährliche Hunde (LHundG), nach denen lediglich drei Rassen sowie einige weitere Hunde nach Einzelbewertung an der Leine und mit Maulkorb zu führen sind. Für andere Hunde gilt im Bereich Wildgrabental und Ziegeleigelände keine Anleinplicht.

Den einzelnen Gemeinden des Landes ist es freigestellt, weitere Bestimmungen bezüglich des Anleins und ergänzende Regelungen über die Leinenpflicht zu bestimmen.

Eine Möglichkeit ist die Aufstellung einer Satzung (so enthält bspw. § 2 Abs. 2 Nr. 3 der Grünanlagensatzung der Stadt Mainz eine Hundeanleinplicht).

Mainz, 20.09.2017

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete